

Fraktion **direkt**

25 | 14. November 2014

Zur Lage

Organisierte Sterbehilfe muss verboten werden Beeindruckende Debatte im Bundestag



Foto: Götz Schieser

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Bundestag hat in dieser Woche in beeindruckender Form über die Frage der Sterbehilfe debattiert. Alle Positionen wurden in großem Ernst und mit teils hoher Sachkunde beschrieben. In den kommenden Monaten werden wir die Debatte fortführen.

Bei der Behandlung dieses Themas, das sehr viele Menschen bewegt, sind wir mit der Orientierungsdebatte einen Schritt weiter gekommen. Ich bin froh, dass sich eine breite Mehrheit für die Position abzuzeichnen scheint, jede Form der organisierten Sterbehilfe zu untersagen.

Für einen Christen ist ein solches Verbot zwingend. Denn der Mensch ist das Ebenbild Gottes. Daraus leitet sich seine besondere Würde ab, die – wie das Grundgesetz formuliert – unantastbar ist. Diese Würde muss auch im Sterben gewahrt werden.

Menschenwürde und Verabsolutierung der Selbstbestimmung sind nicht dasselbe

Es gibt nicht wenige Menschen, die meinen, dass zu dieser Würde auch das Recht auf einen selbstbestimmten Tod ge-

hört – bis hin zur Inanspruchnahme organisierter Hilfe beim Sterben. Die Würde des Menschen ist aber meiner Meinung nach nicht gleichzusetzen mit einer Verabsolutierung der Selbstbestimmung. Der Mensch ist ein Wesen, das verschiedene Phasen der Entwicklung durchläuft. Als Kind ist er auf die Fürsorge seiner Eltern angewiesen, im Alter auf die Fürsorge seiner Kinder oder anderer Menschen. Dies ist für den Menschen prägend.

Vereinen, die Sterbehilfe in organisierter Form anbieten, kommt es aber gerade nicht auf Fürsorge an, mit der die Würde eines Menschen gewahrt würde. Im Gegenteil: Diese Vereine leisten Beihilfe zur Tötung des Trägers der Würde, zur Vernichtung des Wesens, das – wie gesagt – Gott nach seinem Ebenbild geschaffen hat. Wir haben in Deutschland schreckliche Erfahrungen mit der Organisation des Todes gemacht. Nie mehr darf anonymen Organisationen die Macht über Leben oder Tod eingeräumt werden.

Auch wenn sich im Bundestag eine Mehrheit für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ergibt, wäre dies nicht das Ende der Debatte. Es wäre dann noch darüber zu diskutieren, ob Ärzte unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfe zum Suizid leisten dürfen.

Auch das lehne ich persönlich ab. Ich war in dieser Woche sehr beeindruckt vom Beitrag eines Schwerkranken, der im Berliner „Tagesspiegel“ erschien. Er widersprach ausdrücklich der Ansicht, dass den Medizinern erlaubt sein sollte, Schwerkranken den Giftcocktail zu reichen. „Mein Vertrauen in die Ärzteschaft wäre erschüttert, wenn sie ihren Ethos so leicht aufgäbe und nicht mehr heilen und lindern“ würde, schrieb er. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.



Inhalt

Organisierte Sterbehilfe muss verboten werden	1
Im Stasi-Museum auf Spurensuche	2
„Wir lassen Euch im Sterben nicht allein“	3
Bund kann Forschung künftig leichter fördern	5
Wohnen soll bezahlbar bleiben	6
„Es geht uns um den Betriebsfrieden“	7
Familie, Pflege und Beruf besser vereinbaren	8
„Das Ende war absehbar“	9
Stromversorgung auch in Zukunft sicherstellen	10
Letzte Seite	11

Kommentar

Im Stasi-Museum auf Spurensuche

Gelungenes Fest zum Mauerfall-Jubiläum



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Am vergangenen Wochenende haben wir ein großartiges Fest in Berlin erleben dürfen – zum Fall der Mauer vor 25 Jahren. Tausende Menschen waren das ganze Wochenende über in Berlin unterwegs – fröhlich, zufrieden und manch einer auch sehr ergriffen auf den Spuren der deutsch-deutschen Geschichte. Eine eindrucksvolle Lichtinstallation quer durch die deutsche Hauptstadt verdeutlichte noch einmal, wo die Mauer vor einem Vierteljahrhundert verlief. Gerade für viele junge Menschen und Kinder, die das geteilte Deutschland nur noch aus Geschichtsbüchern oder Erzählungen kennen, wurde hier nachvollzogen, wie nah die jeweils andere Seite Berlins vier Jahrzehnte lang war und wie weit man doch voneinander entfernt war. Auch wenn das Aufsteigen der Lichtballons am vergangenen Sonntagabend und die große Feier am Brandenburger Tor mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Friedensnobelpreisträger Michail Gorbatschow der Höhepunkt des Wochenendes waren, soll auch unsere Gedenkdebatte im Bundestag am vergangenen Freitag nicht vergessen werden.

Die Debatte mit unseren Rednern Arnold Vaatz und Gerda Hasselfeldt war ein würdiger Auftakt für die Feierlichkeiten zum Mauerfall. Der Lieder-

macher Wolf Biermann, der wie kaum ein anderer Künstler mit der deutsch-deutschen Geschichte verbunden wird, war als Sänger eingeladen. Aber er ließ sich auch das Sprechen nicht verbieten. Es war ein furioser Auftritt. Auch heute treibt ihn verständlicherweise die Nachfolgepartei der SED noch persönlich um, die ganz eng mit seiner Lebensgeschichte, seinem Schicksal verbunden ist. Er hat in diesem Rahmen klare Worte für die Linke gefunden.

„Biermanns Auftritt war furios“

In diesem Zusammenhang kann ich jedem Abgeordneten des Bundestags nur empfehlen, ihren Besuchergruppen eine Führung durch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, also das ehemalige Gefängnis der Staatssicherheit, oder durch das Stasi-Museum in Berlin-Lichtenberg zu ermöglichen. Denn diese Besuche hinterlassen Spuren, verdeutlichen noch einmal, wie perfide die Staatssicherheit in der DDR agiert, Bürger verfolgt und versucht hat, deren Alltag zu manipulieren. Dieser Teil der deutsch-deutschen Geschichte muss als Diktatur in der DDR in Erinnerung bleiben.

Die Linke ist als Rechtsnachfolgerin der SED klar mit dem Wirken der SED verbunden. Während wir nun den Fall der Mauer feiern, will in Thüringen diese Partei einen Ministerpräsidenten stellen. Das ist in meinen Augen ein fatales Signal. Diese Partei hat eine Vergangenheit, die schwer erträglich ist, sie hat aber auch in der Gegenwart Mitglieder in ihren Reihen, die Antisemiten in den Bundestag einladen oder Putins Völkerrechtsbruch auf der Krim verteidigen. Es ist ein schlechtes Zeichen für Deutschland, das von Thüringen ausgehen könnte.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Wir lassen Euch im Sterben nicht allein“

Bundestag debattiert Verbot der organisierten Sterbehilfe – Warnung vor Dambruch – Ausbau der Palliativmedizin unumstritten

Sterben in Würde, ein Lebensende ohne Schmerzen, die letzten Tage zu Hause im Kreis der Angehörigen – das ist der Wunsch der meisten, wenn nicht gar aller Menschen. Um die Verwirklichung dieses Wunsches zu ermöglichen, will die Koalition die Palliativmedizin und das Hospizwesen flächendeckend ausbauen. Gleichzeitig zeichnet sich eine Mehrheit im Bundestag für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ab. In einer ersten Orientierungsdebatte tauschten Abgeordnete aller Fraktionen am Donnerstag vier Stunden lang Argumente und persönliche Erfahrungen aus.

Die Atmosphäre war ernst und respektvoll, in der die Abgeordneten debattierten. Viele nahmen tiefschürfende persönliche Erlebnisse mit kranken und sterbenden Angehörigen zum Anlass ihrer Rede. Über die Notwendigkeit eines Ausbaus der Palliativmedizin und des Hospizwesens waren sich praktisch alle einig. Dieser relativ junge medizinische Zweig hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht. „Wir wissen, niemand mehr muss mit nicht auszuhaltenden Schmerzen sterben“, sagte der CDU-Abgeordnete Michael Brand.

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder zeigte sich dankbar dafür, dass sich eine Mehrheit für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe abzeichnete. Denn die Entwicklung der vergangenen Jahre, das Aufkommen von Sterbehilfevereinen, die Sterbewilligen je nach Zahlkraft die „Leistung Tod“ unterschiedlich rasch in Aussicht stellten, sei eine „Perversion“: „Was das mit Humanität zu tun hat, hat sich mir nie erschlossen“, sagte Kauder.

Kein Geschäft mit dem Tod

Die Antwort auf die Angst der Menschen vor dem Sterben muss Kauder zufolge lauten: „Wir lassen Euch im Sterben nicht allein, sondern wir werden alles dafür tun, dass Ihr begleitet werdet.“ Auch Bundestagsvizepräsi-

dent Johannes Singhammer betonte: „Dass der Tod in Zusammenhang mit einem Geschäft gebracht wird, sollten wir nicht zulassen.“ Diese Auffassung wurde auch von weiten Teilen der SPD und den Grünen mitgetragen.

In der Frage, in wie weit ein ärztlich assistierter Suizid erlaubt sein sollte, gingen die Meinungen im Bundestag auseinander. Gegen die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung sprach sich Michael Brand aus: „Wir wollen nicht, dass sich eine Tür öffnet, durch die

„Sterbewunsch ist oft Hilferuf“

Auch der CDU-Gesundheitspolitiker Hubert Hüppe warnte vor einem Dambruch. Er werde zwar „nicht von heute auf morgen kommen, aber andere Länder haben gezeigt, wenn man einmal diesen Damm bricht, wird es immer größere Löcher geben“. Die Menschlichkeit einer Gesellschaft



Foto: Tobias Koch

Kauder hält Rede bei der Orientierungsdebatte

Menschen gehen oder gar durchgeschoben werden“, sagte er. Die Erfahrung in den Nachbarländern Belgien und Holland habe gezeigt, dass das Angebot Nachfrage schaffe. Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Franz Josef Jung betrachtete es als Verfassungsgebot, das menschliche Leben vom Anfang bis zum Ende zu schützen. Wenn man den ärztlich assistierten Suizid zur Behandlungsoption mache, ende man irgendwann bei der Tötung auf Verlangen.

erweise sich darin, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgehe – mit Kranken und Behinderten. Die CDU-Abgeordnete Claudia Lücking-Michel sagte: „Jeder stirbt am Ende für sich selbst. Es ist aber eine Frage an die Gesellschaft, was sie tut, um Sterbebegleitung und Schutz für jeden von uns möglich zu machen.“ Oft genug sei der Wunsch nach Sterbehilfe auch ein Hilferuf, sagte die CSU-Abgeordnete Emmi Zeulner.

Sie wie auch zahlreiche andere Redner erinnerten daran, dass ärztli-

che Hilfe beim Suizid nicht mit dem hippokratischen Eid in Einklang stehe, der Ärzten gebietet, das Leben der Menschen zu schützen. Franz Josef Jung verwies darauf, dass indirekte und passive Sterbehilfe – also der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen und der Einsatz von Schmerzmitteln, auch wenn sie das Eintreten des Todes beschleunigen – erlaubt sei. Gegebenenfalls sei eine Änderung

destag sollte dieser Mehrheit eine Stimme geben.“

Auch Reiche sprach sich gegen eine staatliche Bevormundung in dieser Frage aus. „Was Menschen am Ende noch ertragen können, ist absolut individuell.“ Bei einer Unheilbarkeitsprognose sollten Ärzte in der Verantwortung bleiben dürfen. „Wenn sich Patient und Arzt auf diesen geschützten Freiraum verlassen können, wür-

der Phase, sich zu Gruppen zusammenzufinden und Anträge zu formulieren. Die Entscheidung soll – wie bei anderen ethischen Themen zuvor auch – nicht entlang der Fraktionslinien fallen. Allein das Gewissen entscheidet über das Abstimmungsverhalten. Im Frühjahr nächsten Jahres soll eine große Anhörung im Plenum stattfinden.



Foto: picture alliance / JOKER

Krankenschwester hält die Hand eines sterbenden Patienten

des Betäubungsmittel- und des Arzneimittelgesetzes in Betracht zu ziehen. „Ein Zwang zum Leid besteht gerade nicht“, betonte er.

Der Mehrheit eine Stimme geben

Eine andere Auffassung vertraten unter anderem Peter Hintze und Katherina Reiche. So machte Bundestagsvizepräsident Hintze darauf aufmerksam, dass die Palliativmedizin durchaus manchmal an ihre Grenzen stoße. „Es ist unvereinbar mit der Menschenwürde, wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zur Qual würde“, sagte er. Wenn ein Mensch todkrank sei, gehe es nicht um das Ob des Sterbens, sondern um das Wie. Und deshalb müsse es den Ärzten erlaubt werden, dem Wunsch eines solchen Patienten nach Sterbehilfe zu folgen, wenn er es für richtig halte. „Das will auch die Mehrheit der Bevölkerung. Der Bun-

de das Sterbehilfeorganisationen auf absehbare Zeit überflüssig machen.“

„Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient schützen“

Auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ging auch Volker Kauder ein. Er sprach sich dafür aus, „dieses Vertrauensverhältnis nicht durch gesetzliche Regelungen zu stören, sondern dies dem ärztlichen Standesrecht zu überlassen“. Auf dem Bundesärztertage in Kiel 2011 hatten die Ärzte ein generelles Verbot beschlossen, Hilfe zum Freitod zu leisten. Ob Ärzte bei einem Verstoß ihre Approbation verlieren, ist von Bundesland zu Bundesland jedoch anders geregelt.

Das Gesetzgebungsverfahren des Bundestags zum Verbot der organisierten Sterbehilfe soll bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen werden. Noch sind die Abgeordneten in

Versorgungslücken im Hospizwesen schließen

Bislang liegen zwei Positionspapiere vor: zum einen das der Abgeordneten Michael Brand, Michael Frieser und Claudia Lücking-Michel aus der CDU/CSU-Fraktion, zum anderen das einer Gruppe von Abgeordneten, zu denen von Seiten der Unionsfraktion Peter Hintze, Dagmar Wöhrle und Katherina Reiche gehören.

Die Würde des Menschen – auch am Lebensende – ist der Tenor, der beiden Positionen gemeinsam ist. Das bedeutet die bestmögliche medizinische und menschliche Begleitung bis zum letzten Moment, die Linderung von Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Bessere Beratung

Einen Vorstoß für den Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens hatten in dieser Woche die Abgeordneten Jens Spahn und Emmi Zeulner gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz gemacht. Sie hatten sich dafür ausgesprochen, die „weißen Flecken“ in der Versorgungslandschaft – vor allem im ländlichen Raum – zu beseitigen. Beispielsweise soll die finanzielle Ausstattung von Hospizen verbessert werden. Über die Angebote, die es bereits gibt, sollen schwerkranke Patienten besser beraten werden. Zudem sollen Pflegefachkräfte für die Versorgung schwerstkranker, sterbender Menschen geschult werden.

Bund kann Forschung künftig leichter fördern

Zweidrittel-Mehrheit für Grundgesetzänderung

Der Bund kann Forschung an deutschen Hochschulen künftig dauerhaft fördern. Eine entsprechende Grundgesetzänderung billigte der Bundestag am Donnerstag mit der für eine Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittel-Mehrheit. Damit erhalten die Universitäten Planungssicherheit, etwa bei langfristigen Kooperationen mit Unternehmen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Sie werden auch gestärkt im internationalen Wettbewerb.

Bislang lässt das Grundgesetz nur eine projektbezogene – also zeitlich und thematisch begrenzte – Forschungsförderung des Bundes an den Hochschulen zu. Mit der Grundgesetzänderung werden die Fördermöglichkeiten verstetigt und institutionalisiert. Allerdings gilt dies auch künftig nur in Fällen überregionaler



© Robert Kneschke - Fotolia.com

BAföG-Anpassung

Eine gute Ausbildung darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Deshalb hat die Koalition beschlossen, den BAföG-Satz für Studierende und Schüler zum 1. Januar 2016 anzuheben. Einschließlich der Anhebung des Wohnzuschlages wird der Förderhöchstsatz somit von 670 auf 735 Euro monatlich steigen. Das sind fast zehn Prozent mehr. Damit wird der Satz an die Preissteigerung und die Einkommensentwicklung angepasst.

Durch Anhebung der Einkommensfrei-beträge um sieben Prozent wird zudem der Kreis der Förderberechtigten um über 110.000 Studierende und Schüler ausgeweitet. Die Hinzuverdienstgrenze für BAföG-Empfänger wird auf 450 Euro angehoben. Gleichzeitig wird das Verfahren erleichtert, etwa durch die flächendeckende Einführung des Online-Antrags.

Mit der Reform entlastet der Bund darüber hinaus die Länder jährlich um deutlich mehr als eine Milliarde Euro, indem er die Kosten für das BAföG ab Januar 2015 komplett übernimmt. Damit verbunden ist die klare Erwartung, dass alle Länder die frei werdenden Mittel vollständig in Hochschulen und Schulen investieren.

Bedeutung. Zulässig ist die Förderung also nur, wenn die Hochschule oder der Fachbereich Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat, wenn sie im nationalen oder internationalen Wettbewerb stehen.

Grundsätzlich bleibt die Zuständigkeit für die Hochschulen bei den Bundesländern. Mit der Verfassungsänderung werden die Länder – wie die Unionsfraktion immer wieder betont – nicht aus ihrer Verantwortung für Bildung und Forschung entlassen. Der Grundgesetzreform muss noch der Bundesrat zustimmen.

Bessere Nachwuchsförderung an Hochschulen

Künftig soll sich der Bund an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen können. Außerdem soll er sich an der Entwicklung neuer Fördermaßnahmen sowie an der Zusammenarbeit von Universitäten mit freien Forschungseinrichtungen beteiligen können. Auf diese Weise können erfolgreiche Initiativen wie der Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und der Qualitätspakt Lehre dauerhaft un-

terstützt werden. Auch die Vertragslaufzeiten für junge Wissenschaftler können dem tatsächlichen Zeitbedarf von Projekten, Promotionen oder Habilitationen leichter angepasst werden. Damit wird nicht zuletzt die Nachwuchsförderung an den Hochschulen verbessert.

Änderung zur rechten Zeit

Die Grundgesetzänderung kommt zur rechten Zeit. Der Hochschulpakt, der den Ausbau von Studienmöglichkeiten zum Ziel hat, steht schon im Dezember zur Verlängerung an. Der Bund würde sich damit verpflichten, die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze bis 2023 zu unterstützen. Allein dies ist faktisch keine Projektförderung mehr, wie sie die Verfassung in der jetzigen Form erlaubt, sondern eine institutionelle Förderung. Ähnliches gilt für die 2005 angestoßene Exzellenzinitiative zugunsten der Spitzenforschung, die 2017 ausläuft.

Wohnen soll bezahlbar bleiben

Gesetzesnovelle sieht Mietpreisbremse vor - Im Maklerrecht gilt künftig das Bestellerprinzip

Wohnen soll auch in Zukunft bezahlbar bleiben. Der Bundestag beriet am Freitag in erster Lesung eine Mietpreisbremse für Gebiete, in denen Wohnungsmangel herrscht und die Mieten entsprechend rapide steigen. Neubauten sind von der Mietdrosselung ausgenommen. Nach dem Gesetzentwurf gilt außerdem für Maklerkosten künftig das Prinzip: Wer den Makler bestellt, der bezahlt.

Vor allem in attraktiven Stadtlagen sind die Mieten in den vergangenen Jahren mitunter stark angestiegen. Sie liegen dort erheblich – teilweise um mehr als 20 oder 30 Prozent – über den ortsüblichen Vergleichsmieten. Dort, wo die Mietpreisbremse künftig in Kraft tritt, wird die zulässige Miethöhe bei

chen Städten und Kommunen eine angespannte Marktsituation herrscht. Sie müssen dabei anhand objektiver Kriterien nachweisen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist.

Investitionen in Neubauten nicht behindern

Für die CDU/CSU-Fraktion ist von entscheidender Bedeutung, dass Investitionen in den Neubau von Wohnungen durch die Mietpreisbremse nicht behindert werden. Im Gegenteil: Sie sollen verstärkt werden. Denn Mieten werden nur durch ein größeres und bedarfsgerechtes Angebot von Woh-

Länder und Kommunen in der Pflicht

Auch Länder und Kommunen müssen dazu beitragen, dass mehr neue Wohnungen gebaut werden. Speziell die Landesregierungen müssen im Rahmen der Rechtsverordnung beschreiben, welche Maßnahmen sie ergreifen, um bei Wohnungsmangel Abhilfe zu schaffen.

Darüber hinaus werden Mieter bei der Wohnungsvermittlung durch einen Makler besser gestellt. Denn insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten müssen Mieter derzeit regelmäßig die maximal zulässige Maklercourtage von zwei Nettokaltmieten zuzüglich Umsatzsteuer tragen – und zwar unabhängig davon, ob sie oder die Vermieter den Wohnungsvermittler eingeschaltet hatten. So haben Wohnungssuchende, die sich auf ein vom Vermieter geschaltetes Inserat melden, in der Praxis oftmals nur dann eine Chance, die Wohnung zu bekommen, wenn sie zuvor einen Maklervertrag mit einem Wohnungsvermittler abgeschlossen haben oder die Übernahme der Maklercourtage zusagen. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass derjenige, der kostenpflichtige Dienste veranlasst, im Ergebnis auch für die entstehenden Kosten aufkommen sollte.

Nach dem Gesetzentwurf darf der Makler vom Wohnungssuchenden nur noch dann eine Provision verlangen, wenn er das Mietobjekt ausschließlich aufgrund des Vermittlungsvertrages mit diesem beschafft hat. In anderen Fällen muss der Vermieter die Maklercourtage zahlen. Mit dieser Regelung wird das sogenannte Bestellerprinzip gesetzlich verankert. Im parlamentarischen Verfahren sind an dieser Stelle noch einzelne Gesichtspunkte zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.



© picture alliance / Rainer Hackenberg

Neuvermietungen auf maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzt. Die Koalition will dadurch verhindern, dass Mieter aus ihren angestammten Wohnquartieren verdrängt werden, weil die Mieten für sie nicht mehr bezahlbar sind.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Landesregierungen befristet bis Ende 2020 per Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten festlegen können. Denn die Länder überblicken am besten, in wel-

nungen langfristig und nachhaltig stabil gehalten.

Damit solche Investitionen nicht gefährdet werden, ist die Vermietung von Wohnungen in Neubauten – das sind alle Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet werden – von der Mietpreisbremse ausgenommen. Gleiches gilt auch für umfassend modernisierte Wohnungen, bei denen der Wohnungsstandard erheblich verbessert wird.

„Es geht uns um den Betriebsfrieden“

Karl Schiewerling über den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit – Mehrheitsverhältnisse in Betrieben klären



Foto: Teamfoto Marquardt

Karl Schiewerling

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bei Streitigkeiten zwischen konkurrierenden Gewerkschaften soll es künftig stärkere Anreize für eine friedliche Lösung geben. Ein Entwurf für ein solches Tarifeinheitsgesetz liegt nun auf dem Tisch. „Fraktion direkt“ sprach darüber mit dem arbeitspolitischen Sprecher, Karl Schiewerling.

Herr Schiewerling, Spartengewerkschaften wie Cockpit und Gewerkschaft der Lokführer (GdL) haben die Bürger und die Wirtschaft schon häufig auf die Geduldssprobe gestellt. Kann das Gesetz zur Tarifeinheit hier Abhilfe schaffen?

Schiewerling: Der Gesetzentwurf soll dafür sorgen, dass die Tarifautonomie weiterhin funktioniert. Er schafft Möglichkeiten zur Konfliktlösung in Fällen, in denen Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften in Betrieben aufeinanderstoßen. Auf seiner Grundlage können Mehrheitsverhältnisse geklärt werden. Im Zweifel haben Gerichte über die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfmassnahmen zu entscheiden.

Diese Klärung der Mehrheitsverhältnisse kann bei der Bahn zum Beispiel dazu führen, dass die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und GdL nicht mehr darüber streiten müssen, wer für wen verhandelt. Die Konflikte bei der Lufthansa allerdings werden wir nicht lösen können, denn hier sind sich die konkurrierenden Gewerkschaften einig. Diese Verständigung können wir nicht antasten, denn unsere Verfassung garantiert die Koalitionsfreiheit und damit das Streikrecht von Gewerkschaften.

Was genau sieht der Gesetzentwurf vor?

Schiewerling: Im Kern sieht der Entwurf vor, dass die Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip geregelt wird. Für den Fall, dass sich mehrere Tarifverträge zeitlich, räumlich und im Hinblick auf die Beschäftigten überschneiden, gilt nur der Tarifvertrag mit den meisten Mitgliedern im Betrieb.

Das Arbeitskampfrecht wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht beeinträchtigt. Über die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfen, mit denen ein eigenständiger Tarifvertrag erkämpft werden soll, der sich möglicherweise mit einem anderen überschneidet, sollen im Einzelfall weiterhin die Arbeitsgerichte entscheiden.

Unangetastet bleibt auch das Recht der Gewerkschaften, ihre jeweiligen Zuständigkeiten abzustimmen. Dies können sie beispielsweise durch Bildung einer Tarifgemeinschaft oder durch Absprachen untereinander erreichen. Nur für den Fall, dass hierüber keine Einigung erzielt wird, würde im Falle des Zusammentreffens von kollidierenden Tarifverträgen das Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit greifen.

Von einigen Seiten wurden bereits verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, zumal das Bundesarbeitsgericht 2010 das Prinzip der Tarifeinheit ausgehebelt hat. Wie sehen Sie das?

Schiewerling: Der Gesetzentwurf ist deshalb auch sehr vorsichtig ausgefallen, weil uns die Verfassung enge Grenzen setzt. Ich persönlich halte das Streikrecht für ein ganz wesentliches Recht einer Gewerkschaft. Kann sie ihren Forderungen nicht mehr mit Streiks Nachdruck verleihen, stellt sich die Existenzfrage.

Wir müssen uns natürlich fragen, ob das vorliegende Gesetz zur Stärkung des Betriebsfriedens beitragen wird. Auch das Gegenteil könnte erreicht werden, wie wir schon von einigen Gewerkschaften gehört haben. Der Konkurrenzkampf der Gewerkschaften könnte sich erst recht aufschaukeln, weil jede von ihnen nun um Mehrheiten kämpfen müsste. Damit würde der Betriebsfrieden erheblich gestört. Und gerade den wollen wir schützen und bewahren. Zudem hat das Bundesarbeitsgericht 2010 ja nicht ohne Grund entschieden, dass der Grundsatz der Tarifeinheit nicht aus der Verfassung abgeleitet werden kann.

Sollte das Streikrecht in Bereichen der Daseinsfürsorge – wie etwa Bahn oder Flugbetrieb – eingeschränkt werden?

Schiewerling: Ich halte dies für einen überlegenswerten Ansatz. Andere Länder, beispielsweise Frankreich, haben hier gesetzliche Regelungen wie eine Ankündigungsfrist von zwei Tagen geschaffen. Auch scheint mir ein obligatorischer Schlichtungsversuch in diesen besonders sensiblen Bereichen sinnvoll. Der Staat kann für diese hoheitlichen Bereiche durchaus Sonderregelungen treffen.

Familie, Pflege und Beruf besser vereinbaren

Bundestag berät Gesetzentwurf – Zeitliche Flexibilität und finanzielle Unterstützung

In Deutschland sind derzeit mehr als 2,6 Millionen Menschen pflegebedürftig. Davon werden weit über eine Million ausschließlich von Angehörigen betreut. Damit diese die Doppelbelastung von familiärer Pflege und beruflichen Verpflichtungen besser schultern können, sollen sie künftig mehr Unterstützung erhalten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung.

Für ihre aufopferungsvolle Aufgabe brauchen pflegende Angehörige neben finanzieller Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Bei den Ansprüchen wird der Gesetzentwurf gerecht. So soll der schon geltende Rechtsanspruch auf eine zehntägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet werden – analog der Regelung zum Kinderkrankengeld.

Die Auszeit macht es Betroffenen leichter, für einen nahen Angehörigen in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Der Rechtsanspruch besteht unabhängig davon, wie groß die Belegschaft des Betriebes ist, in dem der Arbeitnehmer angestellt ist. Die Lohnersatzleistung wird aus der Pflegeversicherung des pflegebedürftigen finanziert.

Dafür werden bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Ein weiterer Rechtsanspruch wird finanziell abgedeckt: So können pflegende Angehörige bei einer – bis zu sechs Monate dauernden – Pflegezeit, in der sie teilweise oder vollständig von der Erwerbsarbeit freigestellt sind, künftig beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein zinsloses Darlehen

zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts in Anspruch nehmen. Die Zinsen trägt der Bund. In diesem Fall gilt der Rechtsanspruch nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten.

Rechtsanspruch auf 24 Monate Familienpflegezeit

Darüber hinaus wird ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit eingeführt. Für die Pflege eines nahen Angehörigen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 24 Monate lang ihre Erwerbsarbeit reduzieren – bei einem Beschäftigungsumfang von wöchentlich mindestens

20 Stunden. In allen Konstellationen darf die Höchstdauer von Pflegezeit und Familienpflegezeit 24 Monate für jeden pflegebedürftigen Angehörigen nicht überschreiten.

Vorteile auch für Arbeitgeber

Die neuen Regelungen erleichtern es nicht nur Familien, familiäre Pflege und berufliche Verpflichtungen zu vereinbaren. Sie bringen auch Vorteile für die Arbeitgeber – vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel: So können Unternehmen erfahrene Fachkräfte leichter halten, auch wenn diese nahe Angehörige pflegen. Krankschreibungen, die ausschließ-



Foto: picture alliance / blickwinke/MePHOTOS

15 Stunden. Auch in der Familienpflegezeit kann zur Absicherung des Lebensunterhalts ein zinsloses Darlehen vom BAFzA beantragt werden. Dieser Anspruch gilt ebenfalls nicht in Kleinbetrieben.

Einbezogen in die Neuregelungen werden auch die außerhäusliche Betreuung minderjähriger pflegebedürftiger Kinder sowie die Begleitung naher Angehöriger in der letzten Le-

bensphase. In allen Konstellationen, die dem Zweck dienen, die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren, werden verhindert – dank der Tatsache, dass die zehntägige Pflegeauszeit mit einer Lohnersatzleistung gekoppelt wird. Beiträge zur Pflegeversicherung, die die Arbeitgeber anteilig mitfinanzieren, bleiben niedrig, weil die häusliche Pflege der kostenintensiven stationären Pflege vorgezogen wird.

„Das Ende war absehbar“

Michael Grosse-Brömer zu Besuch im Stasi-Museum Berlin

Jörg Drieselmann kommt leiser daher als Wolf Biermann, aber nicht weniger bestimmt. Er würde sich selbst nie einen Drachentöter nennen. „Diese Bezeichnung gibt man sich nicht, die bekommt man“, sagte der 59-Jährige ein wenig amüsiert. Doch der Auftritt Biermanns im Bundestag sei trotzdem sehr gelungen gewesen, denn er habe die Aufmerksamkeit auf das Ereignis, den Mauerfall, gelenkt.

Drieselmanns Lebensgeschichte ist nicht weniger beeindruckend, verkörpert genauso die deutsch-deutsche Teilung wie die des bekannten Liedermachers, der am vergangenen Freitag im Deutschen Bundestag nicht nur singen wollte. Drieselmann ist heute Leiter des Stasi-Museums in Berlin. Gleich nach der Wiedervereinigung 1990 begann er zu studieren und wurde Germanist mit Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, die in der ehemaligen Zentrale der Staatssicherheit im Berliner Bezirk Lichtenberg eingerichtet worden war. Schon 1992 wurde er deren Geschäftsführer. Es muss für Drieselmann eine kleine Genugtuung gewesen sein.

Der gebürtige Erfurter protestierte als 18-jähriger Lehrling im Jahr 1974 mit einer Gruppe von Freunden gegen die Verhaftung des Schriftstellers Alexander Solschenizyn, wurde daraufhin von der Stasi beobachtet. Drieselmann und seine Freunde wurden als staatsfeindliche Gruppe eingestuft. Als er am 13. August 1974 in Erfurt mit einem Plakat auf die Mauertoten aufmerksam machen wollte, wurde er verhaftet. Der junge Drieselmann kam ins Stasi-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen, wurde schließlich zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Nach zwei Jahren kaufte ihn die Bundesrepublik frei. Drieselmann ging nach West-Berlin, machte Abitur, studierte an der Freien Universität Berlin, hielt Vorträge – und wurde immer noch von der Stasi beobachtet.

Jörg Drieselmann war vor einiger Zeit im Wahlkreis von Michael Grosse-Brömer, in Winsen/Luhe, zu Gast.



Foto: Christina Wendt

Jörg Drieselmann erklärt Michael Grosse-Brömer die abhörsicheren Telefone von Erich Mielke

Dort sprach er über seine Zeit in der DDR, sprach von den Repressalien und der Bespitzelung durch die Staatssicherheit. Eine beeindruckende Veranstaltung, erinnert sich der Parlamentarische Geschäftsführer.

Michael Grosse-Brömer traf Jörg Drieselmann nun am Mittwoch wieder – im Stasi-Museum in Berlin. Dort bereitet man gerade die Eröffnung der neuen Dauerausstellung am 15. Januar vor. „Gut zweieinhalb Jahre Planung und Umsetzung liegen hinter uns, ich freue mich, wenn wir dann endlich die Türen öffnen“, sagte der Leiter des Museums. Auf dem Rundgang durch die Gebäude der ehemaligen Stasi-Zentrale diskutieren Jörg Drieselmann und Michael Grosse-Brömer vor allem, wie es 1989 zum Fall der Mauer kam. „Das Ende war absehbar“, meinte der Leiter des Stasi-Museums. Gorbatschow sei der Totengräber gewesen. Dass die DDR auch wirtschaftlich am Ende war, sei mitentscheidend für die Entwicklungen in der DDR Ende der 1980er Jahre gewesen. „Aber die Freiheitsbewegungen in Ungarn, Polen und anderen Staaten des Ostblocks hinterließen auch ihre Spuren“, fügte Drieselmann hinzu. Auch wenn sich viele Menschen in den 1980er Jahren in der DDR mit dem System arrangiert hatten, sei der Wunsch nach Freiheit

schließlich so groß geworden, dass das Ende der DDR unvermeidbar gewesen sei. Und das Ende kam friedlich.

Akten müssen frei zugänglich sein

Für Drieselmann haben die Stasi-Akten eine besondere Bedeutung. Sie sind wichtig für die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Für den Leiter des Stasi-Museums war von Anfang an, also mit dem Fall der Mauer, klar, dass diese Dokumente frei zugänglich sein müssen. Viele Details des Unrechtsstaates DDR lassen sich nur mit diesen Akten rekonstruieren.

Das Stasi-Museum besuchen im Jahr etwa 100.000 Menschen. Ob sich auch viele junge Leute dafür interessieren? „Ja, ich habe viele Schulklassen hier, Studenten und auch Bundeswehrrekruten“, sagt Drieselmann. Diesen jungen Menschen erklärt er dann eine Geschichte, die für all jene, die nach 1990 geboren wurden, häufig noch intensiv erklärungsbedürftig ist.

Gedenkstätte Hohenschönhausen
<http://www.stiftung-hsh.de/>

Stasi-Museum
<http://www.stasimuseum.de/>

Stromversorgung auch in Zukunft sicherstellen

Sechster Energiepolitischer Dialog der CDU/CSU-Fraktion



Foto: Sebastian Scheible

Volker Kauder und Thomas Bareiß mit den Gästen aus der Wirtschaft auf dem Podium

Die Energiewirtschaft befindet sich im Wandel. Der Anteil erneuerbarer Energien liegt heute schon bei 25 Prozent und wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Dadurch werden konventionelle Kraftwerke, insbesondere Kohle- und Gaskraftwerke, immer seltener gebraucht, müssen aber in sonnen- und windarmen Zeiten die Stromversorgung sicherstellen. Der Strommarkt muss also weiterentwickelt werden, damit auch in Zukunft ausreichend Kraftwerke die fluktuierenden erneuerbaren Energien ergänzen. Wie der Strommarkt weiterentwickelt werden soll, war das Thema des sechsten energiepolitischen Dialogs der CDU/CSU-Fraktion am Mittwoch.

Energiewende als Exportmodell

Auf Einladung des Energiebeauftragten Thomas Bareiß diskutierten Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik intensiv über die Ausgestaltung des Strommarkts. Bareiß betonte: „Die Weiterentwicklung des Strommarkts gehört zu den zentralen energiepolitischen Entscheidungen dieser Legislaturperiode. Noch im nächsten Jahr wollen wir einen verlässlichen Rahmen schaffen, der ausreichend Anreize für den Betrieb der notwendigen Kraftwerkskapazität schafft.“

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder betonte, dass oberstes Prinzip bei der Weiterentwicklung des Strommarkts und der Sicherstellung der Stromversorgung der Wettbewerb sei. Dieser sei für alle Verbraucher, insbesondere die Wirtschaft, elementar. Nur wenn die Energieversorgung wirtschaftlich und sicher bleibe, könne die „Energiewende“ als Modell auch in andere Länder exportiert werden.

Kraftwerkssterben befürchtet

Peter Terium, Vorstandsvorsitzender des Energiekonzerns RWE, und Harald Schwager, Vorstand des Chemiekonzerns BASF, stellten in ihren Vorträgen unterschiedliche Lösungskonzepte vor, wie der Strommarkt weiterentwickelt werden kann. Terium sprach sich für einen Kapazitätsmechanismus aus, der Versorgungssicherheit über einen zusätzlichen Markt garantiert. Anderenfalls würden immer mehr Kraftwerke unrentabel. Es drohe ein Kraftwerkssterben, das zur Gefahr für die Stromversorgung werden könne.

Schwager hingegen plädierte dafür, den heutigen Strommarkt weiterzuentwickeln und eine strategische Reserve aufzubauen. Mit einer solchen Kraftwerksreserve könnten ausreichend Kapazitäten für solche Stunden bereitgestellt werden, in denen eine Stromunterversorgung drohe.

Auch der europäische Energiebinnenmarkt stand im Mittelpunkt der Diskussionen. Hildegard Müller, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), hob hervor, dass Deutschland Teil des europäischen Binnenmarkts sei. Ein künftiger Kapazitätsmechanismus könne daher nur in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn erfolgen. Der von der Energiebranche bevorzugte Mechanismus, der dezentrale Leistungsmarkt, würde Versorgungssicherheit im europäischen Kontext sicherstellen, sagte Müller. Es sei jetzt an der Politik, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Handlungsempfehlungen in Vorbereitung

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, erläuterte, dass die Bundesregierung eine Entscheidung über den zukünftigen Strommarkt vorbereite. So sei bereits ein Grünbuch vorgelegt worden, das den aktuellen Diskussionsstand über die Weiterentwicklung des Strommarktes zusammenfasse. Im Frühjahr nächsten Jahres folge dann ein Weißbuch mit konkreten Handlungsempfehlungen, die im Herbst in ein Gesetz gebracht würden.

Tarifkonflikt bei der Bahn

Der Tarifkonflikt bei der Bahn schwelt weiter. Aus diesem Anlass hat das Statistische Bundesamt ein paar grundlegende Zahlen zum Schienenverkehr veröffentlicht: So beförderten Eisenbahnen und S-Bahnen im Jahr 2013 insgesamt rund 2,6 Milliarden Personen. Mit 2,5 Milliarden nutzte der Großteil der Fahrgäste Eisenbahnen und S-Bahnen im Nahverkehr. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Passagiere hier um 2,3 Prozent zu. Die Zahl der Fahrgäste im Fernverkehr blieb mit 131 Millionen dagegen konstant.

Im Jahr 2013 wurden außerdem rund 374 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene befördert. Zum Vergleich: Im Straßengüterverkehr lag die Menge an beförderten Gütern bei rund 3,4 Milliarden Tonnen. Auch bei der Beförderungsleistung gibt es deutliche Unterschiede: So entfielen 2013 rund 70 Prozent der gesamten Transportleistung in Deutschland auf den Straßengüterverkehr (453 Milliarden Tonnenkilometer). Der Eisenbahngüterverkehr kam auf 17 Prozent (113 Milliarden Tonnenkilometer).



Zeichnung: Tomicek

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 25. November 2014 Fachgespräch zum Bundesteilhabegesetz
- 26. November 2014 PKM-Forum Mittelstand zum Einzelhandel
- 26. November 2014 Fraktionsoffene Sitzung Erdgasförderung
- 27. November 2014 Fachgespräch Regulierung im Postmarkt
- 3. Dezember 2014 Fachgespräch Frieden und Sicherheit in Afrika



Mehr Geld für die Pflege

Verbesserungen für Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte



Pflege – Was ändert sich? Neuer Flyer erklärt die Reform

Die Leistungen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Pflegekräfte erhöhen sich ab dem 1. Januar. Nach einer Gesetzesreform der großen Koalition werden dafür jährlich 2,4 Milliarden Euro mehr ausgegeben. Weitere 1,2 Milliarden Euro werden ab 2015 jährlich in einen Vorsorgefonds investiert. Fragen rund um die Reform beantwortet ein Falblatt, das die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag soeben veröffentlicht hat.

In dem Flyer wird erklärt, woher

das Geld kommt, wofür es genau verwendet wird und wer welche Ansprüche hat. Auch die Frage nach der Entlastung des Pflegepersonals und der Attraktivität des Pflegeberufs wird gestellt. Die Reform, die zum 1. Januar in Kraft tritt, ist nur ein erster Schritt. Noch in dieser Legislaturperiode soll die Neudefinition des „Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ folgen.

Die Fragen und Antworten finden Sie auch online unter cducusu.de/spezial/mehr-geld-fuer-die-pflege

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt